**ANHANG 1**

**BESTIMMUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE, DIE AN REGLEMENTIERTEN ARBEITEN BETEILIGT SIND**

1. **Alter des jungen Menschen**

Während dieser Ausbildungszeit in beruflicher Umgebung darf nur ein minderjähriger Schüler von mindestens 15 Jahren, der in einer Ausbildung zum Erwerb eines beruflichen oder technologischen Abschlusses eingeschrieben ist, gemäß den Bestimmungen der Artikel L.336-1 und L.337-1 des Bildungsgesetzbuchs in Verbindung mit den Artikeln R.715-1-5, L.811-1, L.811-2, L.813-1, L.813-2, L.813-9 und R.813-42 des französischen Landwirtschafts- und Seefischereigesetzbuchs unter den Bedingungen der Artikel R.4153-38 bis R.4153-45 des Arbeitsgesetzbuchs die Erlaubnis erhalten, Maschinen, Geräte oder Produkte zu benutzen, deren Gebrauch Minderjährigen gemäß den Artikeln D.4153-17 bis D.4153-35 des Arbeitsgesetzbuchs untersagt ist.

1. **Verfahren für Ausnahmegenehmigungen**

Vor jeder Beschäftigung des jungen Menschen mit reglementierten Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung gilt, muss der Direktor des Unternehmens oder der Verantwortliche der Aufnahmeorganisation bei dem für dieses Unternehmen zuständigen Arbeitsinspektor eine Ausnahmegenehmigung für dieses betreffende Unternehmen beantragt haben, die ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Empfangsbestätigung für diese Erklärung drei Jahre gültig ist.

Für Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen des Staates, die unter den Erlass Nr. 2015-1583 vom 3. Dezember 2015 fallen, wird diese Erklärung von dem Verantwortlichen der Aufnahmeorganisation beim zuständigen Inspektor für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz abgegeben.

Für Gebietskörperschaften, die unter den Erlass Nr. 2016-1070 vom 3. August 2016 fallen, ist die Beschäftigung von Jugendlichen mit verbotenen Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, möglich, sofern ein entsprechender Beschluss des beschließenden Organs der aufnehmenden Gebietskörperschaft gefasst wurde. Die Beratung wird mit dem zuständigen Assistenten oder Berater für Prävention ausgearbeitet.

Ohne diese Erklärung darf er einen Jugendlichen nicht für reglementierte Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, einsetzen. **Eine Kopie dieser Erklärung sollte dem Praktikumsvertrag beigefügt werden.**

Der junge Mensch darf diese Arbeiten nur unter der ständigen Aufsicht seines Betreuers durchführen.

Das ärztliche Gutachten über die Eignung, das entweder von dem mit der Aufsicht über die Schüler beauftragten Arzt oder von dem Arbeitsmediziner der Mutualité Sociale Agricole erteilt wird, wird von der Bildungseinrichtung an den Direktor des Unternehmens oder den Verantwortlichen der Aufnahmeorganisation weitergeleitet, bevor der Jugendliche bei reglementierten Arbeiten eingesetzt wird, für die eine Ausnahmegenehmigung gilt.

Der Arbeitgeber weist den jungen Menschen entsprechend seinem Ausbildungsstand, seinem Fortschritt in der Ausbildung und den Zielen der Ausbildung den geregelten Arbeiten zu, für die eine Ausnahmegenehmigung gilt.

Der Arbeitgeber, der eine Ausnahme erklärt, hält ab dem Zeitpunkt, zu dem der junge Mensch für die betreffenden Arbeiten eingesetzt wird, für den Arbeitsinspektor Informationen bereit bezüglich:

1°) der Namen, der Vornamen und des Geburtsdatums des jungen Menschen;

2°) der absolvierten Berufsausbildung, ihrer Dauer und der bekannten Ausbildungsorte;

3º) die Sicherheitsinformationen und -schulungen, die dem jungen Menschen gemäß den Artikeln L.4141-1 und L.4141-3 des Arbeitsgesetzbuchs erteilt werden;

4°) des ärztlichen Gutachtens über die Eignung zur Durchführung dieser Arbeiten;

5°) der Namen, Vornamen, der Stellung oder Funktion der zuständigen Person(en), die den jungen Menschen während der Ausführung der betreffenden Arbeiten betreuen soll(en).

1. **Verpflichtungen der Aufnahmeorganisation oder des Unternehmens im Hinblick auf die Zuweisung des Minderjährigen zu reglementierten Arbeiten und zu Arbeiten, für die eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung gilt**

Der Verantwortliche des Aufnahmeunternehmens oder der Aufnahmeorganisation bestätigt, dass er sich an die folgenden Bestimmungen hält:

1° Nach der in Artikel L.4121-3 des französischen Arbeitsgesetzbuchs vorgesehenen Bewertung, die eine Bewertung der für die jungen Menschen bestehenden und mit ihrer Arbeit verbundenen Risiken umfasst; diese Bewertung muss vor der Zuweisung der jungen Menschen an ihre Arbeitsplätze durchgeführt werden;

In diesem Zusammenhang wird der Betreuer dem Praktikanten im Zusammenhang mit den geplanten Arbeiten die gemäß Artikel L. 4121-3 ff. des Arbeitsgesetzbuchs durchgeführte Risikobewertung vorlegen, die dem Aufnahmeunternehmen oder der Aufnahmeorganisation eigen sind, aus dem einheitlichen Dokument und erläutert ihm auf pädagogische Weise die Risiken, denen er ausgesetzt sein kann, sowie die zu deren Behebung ergriffenen Präventionsmaßnahmen.

2° Im Anschluss an diese Bewertung die im zweiten Absatz von Artikel L.4121-3 des Arbeitsgesetzbuchs vorgesehenen Präventionsmaßnahmen durchgeführt zu haben

3° Vor jeder Beschäftigung des jungen Menschen mit diesen Arbeiten den jungen Menschen in Anwendung der Artikel L. 4141-1 ff. des Arbeitsgesetzbuchs über die Risiken für seine Gesundheit und Sicherheit und die getroffenen Abhilfemaßnahmen informiert zu haben und ihm die entsprechende Sicherheitsunterweisung erteilt zu haben, wobei er sich vergewissern muss, dass diese für sein Alter, sein Ausbildungsniveau und seine Berufserfahrung geeignet ist.

4° Die Betreuung des auszubildenden jungen Menschen während der Ausführung dieser Arbeiten sicherzustellen;

5° Für jeden jungen Menschen muss die Bildungseinrichtung ein ärztliches Gutachten über seine Eignung ausstellen; dieses Gutachten wird jedes Jahr entweder von dem Arzt, der für die medizinische Betreuung der Schüler zuständig ist, oder von dem Arbeitsmediziner der MSA (landwirtschaftliche Sozialversicherung) ausgestellt.

1. **Liste der geregelten Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung gilt und für die der junge Mensch eingesetzt werden soll**

Geben Sie die Art des Materials und die Bedingungen für seine Verwendung an: Bedingungen für die Begleitung durch den Betreuer, Tragen von persönlicher Schutzausrüstung.. Der Direktor des Unternehmens oder der Verantwortliche der Aufnahmeorganisation muss dafür sorgen, dass nur Materialien verwendet werden, die den Vorschriften entsprechen.

1. **Arbeiten, die zu einer ständigen Ausnahmegenehmigung berechtigen**

**5-1. Erläuterungen zu selbstfahrenden mobilen Arbeitsmitteln und Hebezeugen**

Gemäß Artikel R.4323-55 des Arbeitsgesetzbuchs erfordert das Bedienen von selbstfahrenden mobilen Arbeitsmitteln und Arbeitsmitteln, die zum Heben von Lasten dienen, darunter auch landwirtschaftliche Traktoren, eine angemessene vorherige Schulung.

Für minderjährige Schüler ist für das Führen aller selbstfahrenden mobilen Arbeitsmittel, einschließlich land- und forstwirtschaftlicher Traktoren, gemäß Artikel D.4153-27 des Arbeitsgesetzbuchs eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Diese Ausnahmegenehmigung ist jedoch nicht erforderlich für das Führen von selbstfahrenden Arbeitsmitteln und Arbeitsmitteln, die zum Heben von Lasten dienen, sofern die jungen Menschen, zuvor die Ausbildung gemäß Artikel R.4323-55 des Arbeitsgesetzbuchs erhalten haben, und sofern sie im Besitz der Fahrerlaubnis gemäß Artikel R. 4323-56 desselben Gesetzbuchs sind, wenn es sich um Arbeitsmittel handelt, deren Führung von einer solchen Erlaubnis abhängig ist.

Das Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch Minderjährige ist nur möglich, wenn sie mindestens 15 Jahre alt sind und die Maschinen kumulativ die drei folgenden technischen Voraussetzungen erfüllen:

* 1°) Bestehen einer Umsturzschutzvorrichtung;
* 2°) Beibehalten derselben während der Fahrt in nicht eingeklappter Position;
* 3°) Bestehen eines Beckengurts, der den Fahrer auf dem Fahrersitz hält.

Minderjährige ab 15 Jahren dürfen keine land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen, die die drei oben genannten technischen Voraussetzungen nicht erfüllen, und keine vierrädrigen Motorfahrzeuge führen, wobei keine Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung besteht.

Darüber hinaus können Jugendliche ab 15 Jahren, die eine vorherige Ausbildung zum sicheren Fahren im Sinne von Artikel R.4323-55 des Arbeitsgesetzbuchs nachweisen können, im Sinne von Artikel R.4153-51 des Arbeitsgesetzbuchs eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Traktoren erhalten, die mit einem Sicherheitsgurt und einem Umsturzschutzaufbau ausgestattet sind, der in nicht umgeklappter Position gehalten wird.

In Ermangelung einer angemessenen vorherigen Ausbildung ist eine Ausnahmegenehmigung durch den Arbeitsinspektor erforderlich, damit Jugendliche von mindestens 15 Jahren land- und forstwirtschaftliche Traktoren führen dürfen, die die drei oben genannten kumulativen technischen Bedingungen erfüllen.

Wird der Praktikant solche Geräte im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben führen?

Ja Nein

Falls ja, welche?

Die Einrichtung gibt im Anhang bezüglich der Liste der regulierten Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, den Grad der Kompetenz in Abhängigkeit vom Ausbildungsniveau an.

Wird der Direktor des Aufnahmeunternehmens oder der Verantwortliche der Aufnahmeorganisation eine Fahrberechtigung ausstellen?

Ja Nein

**5-2. Tragen von Lasten**

Im Falle des Tragens von Lasten, die mehr als 20 % des Körpergewichts von jungen Menschen im Alter von mindestens 15 und weniger als 18 Jahren entsprechen, legt der Direktor der Bildungseinrichtung dem Direktor des Unternehmens oder dem Verantwortlichen der Aufnahmeorganisation das in Artikel 13 vorgesehene ärztliche Gutachten über die Eignung vor. In dieser Hinsicht bedarf das Tragen der Lasten keiner Ausnahmegenehmigung.

Wird der Praktikant Lasten tragen müssen, die 20 % seines Körpergewichts übersteigen?

Ja Nein

**5-3. Zulassung für Elektrik**

Der Schüler, der während seiner Ausbildungszeit in der beruflichen Umgebung an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen und Ausrüstungen arbeiten muss, muss je nach Art der auszuführenden Arbeiten vom Direktor des Unternehmens oder vom Verantwortlichen der Aufnahmeorganisation dazu ermächtigt werden. Diese Ermächtigung kann nur nach Abschluss einer Ausbildung zur Vermeidung von elektrischen Risiken erteilt werden, die der Schüler in der Schule vor seiner Ausbildungszeit in der beruflichen Umgebung absolviert hat. Die Ermächtigung wird aufgrund einer von der Schule ausgestellten Urkunde erteilt, die bestätigt, dass für die genannten Berechtigungsstufen die entsprechende Ausbildung von dem Schüler erfolgreich absolviert wurde.

Für Arbeiten, die zu einer elektrischen Zulassung geführt haben, muss keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Benötigt der Praktikant eine Ermächtigung für die ihm übertragenen Tätigkeiten?

Ja Nein

Wenn ja, geben Sie die Ermächtigungsstufe und den von der Bildungseinrichtung ausgestellten Abschluss an, der bescheinigt, dass der Praktikant die entsprechende Ausbildung absolviert hat:

Geben Sie an, ob der Direktor des Aufnahmeunternehmens oder der Verantwortliche der Aufnahmeorganisation die elektrische Zulassung erteilen wird:

Ja Nein

Für diese aufgeführten Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung oder eine ständige Ausnahmegenehmigung erforderlich ist:

Angabe der Sicherheitsunterweisung im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten, die dem Praktikanten übertragen werden und die ihm im Aufnahmeunternehmen zugewiesen werden:

zusätzlich zu der in der Bildungseinrichtung durchgeführten Sicherheitsunterweisung. Bitte angeben:

|  |  |
| --- | --- |
| Der Verantwortliche des Aufnahmeunternehmens oder der Aufnahmeorganisation  Name:  Vorname:  Unterschrift: | Der Direktor der Bildungseinrichtung  Name:  Vorname:  Unterschrift: |

|  |  |
| --- | --- |
| **Sichtvermerk für Informationen zu Bildungszwecken** | |
| Der Betreuer (wenn er nicht mit dem Direktor des Unternehmens oder dem Verantwortlichen der Aufnahmeorganisation identisch ist)  Name:  Vorname:  Unterschrift: | Die betreuende Lehrkraft des pädagogischen Teams:  Name:  Vorname:  Unterschrift |
| Der Praktikant und / oder sein gesetzlicher Vertreter  Name:  Vorname:  Unterschrift: | |

Liste der Arbeiten, für die eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist (Artikel D.4153-17 bis D.4153-35 des französischen Arbeitsgesetzbuchs)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Regulierte Arbeiten, die einer**  **Ausnahmegenehmigungen unterliegen** | **Ort(e) der Ausbildung** | | **Bezeichnung der Berufsausbildung, die von den einer Ausnahmegenehmigung unterliegenden regulierten Arbeiten betroffen ist** | **Kompetenzniveau des Jugendlichen in Bezug auf das Ausbildungsniveau** |
| **Räumlichkeiten**  **Einrichtungen** | **Baustelle** |
| 1 | **D. 4153-17 -** Arbeiten, bei denen gefährliche chemische Arbeitsstoffe im Sinne der Artikel R. 4412-3 und R. 4412-60 vorbereitet, verwendet, gehandhabt oder denen sie ausgesetzt werden. |  |  |  |  |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 2 | **D. 4153-18 -** Arbeiten, bei denen es zu einer Exposition gegenüber Asbestfasern der Staubkonzentration Stufe 1 oder 2 gemäß Artikel R. 4412-98 kommen kann. |  |  |  |  |
| 3 | **D. 4153-21 -** Arbeiten, bei denen sie ionisierender Strahlung ausgesetzt sind, für die eine Einstufung in die Kategorie B gemäß Artikel R. 4451-46 erforderlich ist. |  |  |  |  |
| 4 | **D4153-22** - Arbeiten, bei denen sie künstlicher optischer Strahlung ausgesetzt sein können und bei denen die Ergebnisse der Risikobewertung jede Möglichkeit der Überschreitung der Expositionsgrenzwerte gemäß Artikel R. 4452-5 und R. 4452- 6 aufweisen. |  |  |  |  |
| 5 | **D. 4153-23 -** Einsätze in hyperbarer Umgebung, die nicht unter die Klasse 0 fallen |  |  |  |  |
| 6 | **D. 4153-27** - Führen von selbstfahrenden  mobilen Arbeitsmitteln und Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten |  |  |  |  |
| 7 | **D. 4153-28 -** Arbeiten, die die Verwendung oder Wartung beinhalten:  „1° der in Artikel R. 4313-78 erwähnten Maschinen, unabhängig vom Datum der Inbetriebnahme;  „2° der Maschinen mit beweglichen Teilen, die zur Ausführung der Arbeit beitragen und während ihres Betriebs nicht unzugänglich gemacht werden können |  |  |  |  |
| 8 | **D. 4153-29 -** Wartungsarbeiten, wenn diese nicht bei Stillstand durchgeführt werden können, ohne dass die Möglichkeit besteht, dass die betreffenden Getriebe, Mechanismen und Arbeitsmittel unbeabsichtigt wieder in Gang gesetzt werden. |  |  |  |  |
| 9 | **D. 4153-31** - Auf- und Abbau von Gerüsten |  |  |  |  |
| 10 | **D. 4153-33** - Es ist Jugendlichen untersagt, Arbeiten auszuführen, die die Handhabung, Überwachung, Kontrolle und Eingriffe an Druckbehältern beinhalten, die gemäß Artikel L.557-28 des Umweltgesetzbuchs der Überwachung im Betrieb unterliegen. |  |  |  |  |
| 11 | **D. 4153-34** -  1° zur Besichtigung, Wartung und Reinigung des Inneren von Tanks, Zisternen, Becken und Behältern;  2° zu Arbeiten, die das Vorgehen in einem geschlossenen Milieu beinhalten, insbesondere in Schächten, Gasleitungen, Rauchkanälen, Abwasserkanälen, Gruben und Stollen. |  |  |  |  |
| 12 | **D. 4153-35** - Verrichten von Arbeiten zum Gießen von Glas oder geschmolzenen Metallen und sie regelmäßig in den für diese Arbeiten vorgesehenen Räumen zuzulassen. |  |  |  |  |